

An alle

Mitglieder und Gäste

des FA 21

Arbeitsgemeinschaft  
Wärmebehandlung + Werkstofftechnik e.V.

Fachausschuss Nr. 21 – Gefüge  
Leitung: Dr. Silke Rösch  
Tel. +49 5401 39 - 4647  
E- Mail: [silke.roesch@gmh-gruppe.de](mailto:silke.roesch@gmh-gruppe.de)  
Neue Hüttenstraße 1  
49124 Georgsmarienhütte

Bremen, 15. Januar 2025

## Einladung zur Online-Sitzung des AWT-Fachausschusses 21 – Gefüge und mechanische Eigenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur nächsten **Online-Sitzung des Fachausschusses 21**

**am 13. Februar 2025 von 14:00 – 17:15 Uhr**

ein. Die **Agenda** mit den Themen ist auf der Seite 2 zu finden.

Der Link für die Microsoft Teams-Besprechung lautet:

**Microsoft Teams** [Benötigen Sie Hilfe?](#)

**[Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)**

Besprechungs-ID: 345 843 109 295

Kennung: jy9ZQ99E

---

### Per Telefon einwählen

+49 69 365057622,,357267781# Deutschland, Frankfurt

[Suchen einer lokalen Rufnummer](#)

Telefonkonferenz-ID: 357 267 781#

---

[Benötigen Sie Hilfe?](#) ACHTUNG: Webkonferenzen können vereinzelt durch den Referenten aufgezeichnet werden. Bitte informieren Sie sich am Anfang der Webkonferenz ob diese aufgezeichnet wird. Teilen Sie dem Referenten mit, wenn Sie nicht damit einverstanden sein sollten.

[Organisationshilfe](#)

Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird eine Teilnehmerliste während der Online-Sitzung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Silke Rösch und Prof. Brigitte Clausen

*[Kontakt für Rückfragen: Frau Dietz, AWT-Geschäftsstelle, Tel. 0421 522 9339-02]*

Anlage: Kartellrechtliche Vorschriften

**Online-Sitzung des Fachausschusses 21 am 13. Februar 2025 um 14:00 Uhr**
**Agenda**

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Referent/in</b>
1.	Begrüßung, kartellrechtliche Vorschriften (5 Minuten), Protokoll der Sitzung vom 5.9.24.	5	Dr. Silke Rösch
2.	Vermeidbare Schadensfälle und atypisches Werkstoffverhalten	40+5	Martin Hofmann
3.	Materialforschung an der Hochschule Aalen	30 +10	Prof. Stefanie Hoja Hochschule Aalen
4.	Einfluss von Carbid-Ausscheidungen auf die funktionalen Eigenschaften additiv gefertigter Formgedächtnislegierungen	15+5	Jonas Schmidt, Leibniz-IWT
5.	Mikrostrukturmodifikation in der Prozesskette der additiven Fertigung und dem heiß-isostatischen Pressen von Ti-6Al-4V	15+5	Mika Altmann, IWT
6.	Projektvorstellung „Gusseisen All4ADI“	15+5	Christoph Weidner, TU-München
7.	Nächster Termin, mögliche Gastgeber und Themenvorschläge für das nächste Treffen	15	alle

## **Präambel**

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

## **Zielsetzung**

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

## **Geltungsbereiche**

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.